

**Landschaftspark Freiham
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

- A) Landschaftspark Freiham – Zweistufiger Wettbewerb mit prozessbegleitender Bürgerbeteiligung
Bekanntgabe der Ergebnisse der Wettbewerbe und weiteres Vorgehen

- B) BUGA 2029
Landschaftspark Freiham – Bewerbung um eine Bundesgartenschau (BUGA) oder eine Internationale Gartenausstellung (IGA)

Antrag Nr. 14-20 / A 00956
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl und
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar
vom 27.04.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09955

Anlagen

- | | |
|-------------------|---|
| Anlage 1 | Preisgerichtsprotokoll vom 30.06.2017 |
| Anlagen 2.1 – 2.3 | Wettbewerbsentwurf 1. Preis Lützow 7 |
| Anlagen 3.1 – 3.2 | Grundrissplan 1:2000 und 1:500 2. Preis Franz Reschke |
| Anlagen 4.1 – 4.2 | Grundrissplan 1:2000 und 1:500 3. Preis hutterreimann |
| Anlage 5 | Übersichtsplan Landschaftspark und Grundstücksverfügbarkeit BUGA |
| Anlage 6 | Antrag Nr. 14-20 / A 00956 zur Bewerbung BUGA oder IGA in Freiham |
| Anlage 7 | Antrag Nr. 14-20 / A 03245 zur Bewerbung Gartenschau im Bereich der SEM Nordost |
| Anlage 8 | Stellungnahme des Kommunalreferats vom 25.08.2017 zur BUGA/IGA |
| Anlage 9 | Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 19.04.2017 zur BUGA/IGA |
| Anlage 10 | Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 23.03.2017 zur BUGA/IGA |
| Anlage 11 | Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.04.2017 |

Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A) Zweistufiger Wettbewerb mit prozessbegleitender Bürgerbeteiligung Ergebnis der Wettbewerbe und weiteres Vorgehen

1. Sachstand und Anlass

In Freiam soll auf einer Fläche von rund 190 ha Gesamtumfang ein neuer Stadtteil für ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Am westlichen Rand des Wohngebiets soll der Landschaftspark Freiam auf einer Fläche von etwa 58 ha für die angrenzenden Stadtquartiere und -bezirke die Freiflächenversorgung übernehmen und der Naherholung sowie Freizeitaktivitäten dienen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2083 des Landschaftsparks Freiam (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12880) wurde das Baureferat gebeten, für den Umfang des Landschaftsparks Freiam auf der Grundlage der Rahmenplanung zum Landschaftspark und der Rahmenplanung für den ersten städtebaulichen Realisierungsabschnitt ein Nutzerbeteiligungsverfahren durchzuführen und einen landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb einschließlich Realisierungswettbewerb für den ersten Bauabschnitt vorzubereiten. Die Auslobungsunterlagen hierfür sollten dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 11.11.2014 wurden das Verfahren zur Durchführung eines Wettbewerbs in zwei Stufen sowie das Verfahren zur begleitenden Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsprozess beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01516).

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 01.03.2016 wurde das Baureferat beauftragt, einen landschafts- und freiraumplanerischen Wettbewerb in zwei Wettbewerbsstufen mit prozessbegleitender Bürgerbeteiligung für den Landschaftspark Freiam auszuloben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05080). Dem zur Genehmigung vorgelegten Entwurf des Auslobungstextes hat der Bauausschuss zugestimmt.

2. Bürgerbeteiligung

Im sogenannten Verfahrensbeschluss vom 11.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01516) wurde neben dem eigentlichen Wettbewerbsverfahren auch ausführlich das Bürgerbeteiligungsverfahren dargestellt, das in dieser Art eine Innovation darstellt. Die Bürgerbeteiligung wird direkt mit dem Wettbewerbsverfahren verknüpft und die Bürger können in direkten Kontakt mit dem Preisgericht treten. Hiermit wird sowohl der stadtweiten Bedeutung als auch dem Umstand, dass das Neubauviertel Freiam erst in den kommenden Jahren entstehen wird, Rechnung getragen. Das heißt, im Vorfeld und begleitend zum planerischen Wettbewerb wurde eine intensive Beteiligung aller relevanten Gruppen der Stadtgesellschaft durchgeführt, damit Inhalte und Gestaltung der Planung sowie deren Umsetzung auf eine größtmögliche Akzeptanz stoßen.

Hierzu wurden verschiedene Module gemäß dem Verfahrensbeschluss durchgeführt, deren Ergebnisse in die Auslobung eingeflossen sind:

- Informationsabend und -tag mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern und der Möglichkeit, Wünsche und Ideen einzubringen
- Schriftliche Befragung in Form eines Fragebogens „Zur Gestaltung von Parkanlagen in München“
- Interviews von Fokusgruppen: a) mit Kindern und Jugendlichen und b) mit Personen mit Migrationshintergrund (Nicht-EU-Staatsbürgerschaft)
- Grundlagenworkshop der „Bürgergruppe“ (bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern, die im Zufallsverfahren aus den vier nächstliegenden Stadtbezirken zu Freiam gewonnen worden sind, und einigen Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Organisationen der Stadtbezirke)

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens folgten weitere Module. Diese waren ein erster moderierter Dialog zwischen der Bürgergruppe und der Jury im Vorfeld der Preisrichtervorbesprechung sowie ein zweiter moderierter Dialog nach der Preisgerichtssitzung der 1. Wettbewerbsstufe ebenfalls zwischen der Bürgergruppe und der Jury.

Zudem wurden zwischen der 1. und der 2. Wettbewerbsstufe und nach Abschluss des gesamten Wettbewerbs Informationsveranstaltungen mit der gesamten Öffentlichkeit durchgeführt.

Durchgängig in allen Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung stellte sich heraus, dass aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger der Park vor allem „naturnah, natürlich und lebendig“ gestaltet werden soll, mit Gehölzstrukturen, großen Bäumen und beispielsweise Wasser als Gestaltungs- und Spielangebot. Er soll außerdem vielseitig und in verschiedene Zonen für unterschiedliche Nutzungen wie Naturerleben, Ruhe, Gärtnern, Spiel und Spaß, Sport und Bewegung „gegliedert“ sein. Diese Vielfalt gilt ebenso für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen wie Jugend, Familie und Senioren. Auch auf Freiräume, die nicht mit speziellen Nutzungen belegt sind, wird großer Wert gelegt. An die Geschichte soll angeknüpft werden, indem archäologische Befunde erlebbar werden. Barrierefreiheit sollte nicht vergessen werden. Tendenziell ist ein naturnah gestalteter Park eher gewünscht als strengere Formen.

3. Aufgabenstellung des zweistufigen Wettbewerbsverfahrens

3.1 Erste Wettbewerbsstufe

Gegenstand der 1. Wettbewerbsstufe, im Verfahrensbeschluss als „Konzeptwettbewerb“ bezeichnet, war der Entwurf eines grundlegenden landschafts- und freiraumplanerischen Gestaltungskonzeptes für den späteren Gesamtbereich des Landschaftsparks Freiam zwischen der A 99 im Westen, der künftigen Siedlungsgrenze im Osten, der S-Bahnlinie München-Geltendorf im Norden und der Bodenseestraße im Süden. Hierbei waren die Einbindung des Landschaftsparks in das Freiraumgefüge der Umgebung sowie die Anbindung an bestehende und geplante Siedlungsbereiche und die Hauptfußwege und Radwegeverbindungen gefordert; des Weiteren ein Gesamtkonzept der Gestaltung und Nutzung des Landschaftsparks mit Grünstrukturen und Vegetationselementen, Spiel- und Erholungsangeboten, einem zweckmäßigen Wegenetz sowie der Anbindung an die umliegenden bebauten und unbebauten Bereiche.

Zur ersten Wettbewerbsstufe - dem Konzeptwettbewerb - hatte das Baureferat acht Landschaftsarchitekturbüros geladen und weitere 30 Teilnehmer über ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren bestimmt; 28 Arbeiten wurden schließlich eingereicht. Unter dem Vorsitz von Landschaftsarchitekt Professor Gerd Aufmkolk beurteilte das Preisgericht, bestehend aus Baureferentin Rosemarie Hingerl, externen Fachleuten und Vertretern der Stadtratsfraktionen sowie des Bezirksausschusses 22 die eingereichten Arbeiten und wählte eine Preisgruppe von sechs Arbeiten, die mit gleichwertigen Preisen prämiert wurden, für die Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe aus.

Diese sind in alphabetischer Reihenfolge:

- Hager Partner AG, Zürich;
- hutterreimann Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin;
- KLA kiparlandschaftsarchitekten GmbH, Duisburg;
- Lützwow 7 C. Müller J. Wehberg, Berlin;
- realgrün Landschaftsarchitekten, München;
- Franz Reschke Landschaftsarchitektur, Berlin

3.2 Zweite Wettbewerbsstufe

Gegenstand der 2. Stufe waren die Überarbeitung des Gesamtkonzeptes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts der 1. Wettbewerbsstufe, sowie der Realisierungswettbewerb für den ca. 20 ha umfassenden 1. Bauabschnitt im Süden des Landschaftsparks.

Der Park wird sowohl die Freiflächenversorgung für die angrenzenden Wohngebiete übernehmen und der Naherholung und den Freizeitaktivitäten dienen als auch, wie alle anderen großen Parks in München, überörtliche Anziehungskraft entfalten und gezielt auch aus weiter entfernten Stadtquartieren zur Freizeitgestaltung aufgesucht werden. Es sollte daher ein landschaftsplanerisches Gesamtkonzept entworfen werden, das die unterschiedlichen Nutzungen, von intensiven Freizeitnutzungen bis zu ökologisch hochwertigen Flächen in einer sinnvollen Verteilung integriert. In der 2. Wettbewerbsstufe waren eine differenziertere Darstellung, insbesondere in Bezug auf Materialien, Ausstattungs- und Gestaltungselemente und Übergänge zwischen unterschiedlichen Nutzungen und zur Bebauung hin gefordert und in einem detaillierteren Maßstab als in der 1. Wettbewerbsstufe darzustellen.

3.3 Ergebnis der zweiten Wettbewerbsstufe

Die Preisgerichtssitzung fand am 30.06.2017 statt. Die Vorprüfung der abgelieferten Arbeiten wurde vom betreuenden Büro Landherr Architekten in Zusammenarbeit mit Veronika Richter Landschaftsarchitekten, den Hauptabteilungen Gartenbau, Tiefbau und Ingenieurbau des Baureferates durchgeführt.

Das Preisgericht beschloss mit einer Stimmenverteilung von 11:2, dass die Arbeit 1003 des Büros Lützwow 7 C. Müller J. Wehberg der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt werden soll. In der weiteren Bearbeitung sollen die in der Wertung formulierten Empfehlungen in Zusammenarbeit mit den Entwurfsverfassern berücksichtigt werden (siehe Seite 10 unten).

Auszug aus der Bewertung des Gutachtergremiums:

„Am Übergang von der Landschaft in den neu entstehenden Stadtraum von Freiham schaffen die Verfasser mit einer Abfolge aus unterschiedlichen Wäldchen, Gehölzgruppen, Lichtungen, Streuobstwiesen und offenen Wiesen eine vielfältig gestaltete und angenehm proportionierte Parklandschaft. Die vorgeschlagene Zunahme der Nutzungsintensität von West nach Ost hin zu den künftigen Baugebieten ist stringent. Die Verfasser beziehen sich bei der Gestaltung der Parklandschaft auf vorhandene landschaftliche Motive aus Mooschwaige und Aubinger Lohe und entwickeln ein überzeugendes Vegetationskonzept. Im Westen öffnen sich naturnah zusammengesetzte Wälder in Fortsetzung der Grünfinger zu Lichtungen, die überzeugend zwischen dem Park und der offenen Landschaft vermitteln. Sehr gut gelungen sind auch die Übergänge vom Park zur angrenzenden Wohnbebauung und zum Sportpark. Dem Sportpark ist ein „Foyer“ aus Bäumen vorgelagert, das die Freihamer Allee einbindet und Spiel- und Aufenthaltsangebote aufnimmt. Der Wohnbebauung direkt vorgelagert ist ein Obstbaumfilter, der wie selbstverständlich auf die unterschiedliche Höhenlage der Baufelder zu reagieren vermag. Das westlich angrenzende, teils baumüberstandene Band nimmt mit respektvollem Abstand zur Wohnbebauung eine Vielfalt öffentlicher Einrichtungen und Spielbereiche auf, ohne dass Konflikte mit der Bebauung zu erwarten wären. Das vielfältige Wegenetz führt die Freihamer Allee geschickt weiter. Neben dieser neuen Parkpromenade werden geschwungene Fußwege und eine Vielzahl von Querungen vorgeschlagen, die den Park sehr gut an den neuen Stadtteil und an die Umgebung anbinden, abwechslungsreiche Raumerlebnisse im Park vermitteln und unterschiedliche Geschwindigkeiten der Fortbewegung konfliktfrei erlauben. Die Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion erfüllt der Entwurf wie selbstverständlich. Angesichts des zu erwarteten Nutzungsdrucks macht die Arbeit eine Vielzahl von Angeboten. Unterstützt durch Erdmodellierungen entwickeln die Verfasser differenziert gestaltete, besondere Orte. Begrüßt werden die Aussichtspunkte, insbesondere der „Alpenblick“, der sich geschickt aus der Landschaftsbrücke heraus entwickelt. Bereits der erste Bauabschnitt verspricht als vollwertiger Park mit vielfältigen Raum- und Nutzungsangeboten gut zu funktionieren. Dies gilt auch für das Gesamtkonzept, das mit seiner differenzierten Haltung einen gelungenen Beitrag im Wettbewerbsverfahren darstellt.“



Entwurf Lützwow 7

Das Preisgericht beschloss mit einer Stimmenverteilung von 13:0, dass die Arbeit 1004 des Büros Franz Reschke, Berlin den 2. Preis erhält.

Auszug aus der Bewertung des Gutachtergremiums:

„Die Verfasser arbeiten ihre Grundidee der Gestaltung eines Parks in einer regenerationsbedürftigen Landschaft konsequent weiter durch. Die Abfolge linearer Elemente vom Stadtrandgarten anschließend an die Bebauung über eine durchgehende Wiesenzone bis zum lichten Wald vor der Autobahn wird besonders im 1. BA konkretisiert. Geschickt reagiert die Arbeit mit unterschiedlicher Breite der Zonen auf den zur Verfügung stehenden Raum. Es gelingt ein spannungsvolles, fließendes Raumgefüge, das mit Enge und Aufweitung spielt. Besonders überzeugend ist die Ausbildung der mit dem Begriff „Hutewald“ programmatisch formulierten Waldzone. Sie verspricht im Wechsel von „lichter und dichter“ große räumliche Qualität. Die Integration intensiv genutzter Spiel- und Bewegungsbereiche in die Lichtungen dieser Waldzone ist richtig.“

Das Wegesystem mit Führung doppelseitiger Hauptwege entlang der mittleren Wiesenzone bildet eine konsequente Erschließung in Nord-Süd-Richtung, das auch die Freihamer Allee geschickt als Abgrenzung der Waldzone nutzt. Dabei hätte man sich hin und wieder eine Brechung der langen Geraden gewünscht. Das Wegesystem wird durch zahlreiche Querwege ergänzt, die auf die östlich anschließenden Quartiere reagieren. Im Bereich des Hutewaldes bieten sich dem Nutzer des Parks weitere Wegemöglichkeiten, eine Erschließung der Wiesen mit weiteren Pfaden wird angedeutet.

Die Arbeit kommt ohne größere Veränderung des Walls aus, nutzt ihn aber im Zuge eines Panoramaweges zur Aussicht. Die räumliche Zäsur des Parks mit der grünen Brücke wird bewusst präzise konturiert. Dies wird kontrovers diskutiert. Die Wege führen beidseits barrierefrei darüber.

Die Arbeit zeigt auch im Bereich der Wiesen einen sensiblen Umgang mit Räumlichkeit. Angefangen vom Konzept der eingetieften Wiesenfugen zwischen Wall und Wald bis zur Gliederung der Wiesenflächen selbst durch unterschiedlich hohe Vegetation, wird ein lebendiges Raumerlebnis geschaffen, partiell noch gesteigert durch die Ausbildung flacher Mulden, die bei Starkregen fallweise mit Wasser überstauen können.

Auf die Kritik des Preisgerichts geht die Arbeit auch in den meisten anderen Punkten ein: die konsequente Auslagerung lärmintensiver Zonen in den Hutewald, die Konkretisierung der Nutzungen im sog. Stadtrandgarten mit Urban Gardening, Kleinkinderspiel etc. sowie die Berücksichtigung des Lärmschutzes nördlich der Kleingärten. Im Bereich der Stadtrandgärten bleibt die Arbeit aber weiterhin etwas vage, auch die Bewältigung des Höhenunterschieds zu den Wiesenflächen ist nicht überzeugend nachgewiesen. Insgesamt entsteht ein sehr robustes Parkkonzept, das mit der Anlage starker Strukturen etwas Unverwechselbares entstehen lässt und dabei trotz Integration der meisten geforderten Nutzungen auch auf künftigen Nutzungswandel flexibel und sehr qualitativ reagieren kann.“



Entwurf Franz Reschke

Für den 3. Preis wurde vom Preisgericht mit einem Stimmenverhältnis von 13:0 die Arbeit 1002 des Büros hutterreimann, Berlin ausgewählt.

Auszug aus der Bewertung des Gutachtergremiums:

„Die Arbeit versteht den Entwurf als Erweiterung eines größeren Landschaftsraums, der sich mit dem Münchner Grüngürtel selbstverständlich in Bezug setzt und dadurch auch einen Übergang in den verbindenden Landschaftsraum Germering darstellt. Dieser Entwurfsgedanke überzeugt durch eine gut durchdachte Gliederung in einzelne Teilbereiche. Die drei thematisch unterschiedlichen Teilbereiche sind jeweils gleich gegliedert - in einen Waldsaum am Lärmschutzwall, einen freien offenen Wiesenbereich und einen Grünsaum mit Obstgehölzen entlang der Wohnbebauung bzw. der Sportfelder. Diese Aufteilung wirkt in ihrer Dimensionierung richtig und dem Ort angemessen.“

Die Freihamer Allee wird zum zentralen Parkweg, der sich szenografisch durch den Park zieht. Die in der ersten Wettbewerbsstufe kritisch angemerkte Führung des Hauptweges im nordwestlichen Parkbereich ist in diesem Wegekonzept nachvollziehbar, wurde aber in der Überarbeitung nicht berücksichtigt, wodurch die Problematik im Hinblick auf den Ausbau der A99 bestehen bleibt. Da es sich bei diesem Weg um den Hauptweg handelt, würde bei einer Umplanung das Entwurfskonzept beeinträchtigt. Der Hauptweg ist über weite Abschnitte zu wenig beschattet. Das Wegenetz ist richtig an die umgebenden Quartiere angeschlossen, wird aber auch als etwas großmaschig angesehen. Die zur Verfügung stehenden Parkwege sind barrierefrei mit relativ geringen Steigungen versehen und somit ist das Ziel des inklusiven Parks erfüllt.

Die Raumbildung wird im Bereich der Grünfugen hervorgehoben, indem der Wald unterbrochen wird und eine sanfte Anböschung des Geländes zum Lärmschutzwall hin erfolgt. Hierdurch entstehen spannungsvolle Situationen, die intime Räume im Waldbereich, offenen Wiesenflächen und weite Aussichten in die Landschaft ermöglichen. Während der Wald ein vielfältiges Spielangebot beinhaltet, laden die offenen Wiesenflächen zu spontanerer Nutzung ein.

Die Idee einer Eingangsplatzfläche "Wiesenbalkon mit Wildwestgarten" an der Bodenseestraße ist grundsätzlich begrüßenswert, die Dimensionierung und Ausformulierung wird als nicht sinnvoll angesehen, da die Aufenthaltsqualität an der stark befahrenen Bodenseestraße kritisch beurteilt wird.

Die Anordnung der Spielangebote im Randbereich ist funktional und lärmschutztechnisch durchaus richtig. Insbesondere die Ausformulierung des Spielangebotes in den östlichen Quartierssäumen erscheint sehr schematisch und geht zu wenig auf die direkt angrenzenden Nutzungen ein (einerseits Sportnutzung, andererseits Wohnnutzung).

Der gesamte Landschaftspark wird perspektivisch durch Baumfelder in Szene gesetzt, die durch unterschiedlich große Waldfelder gegliedert sind und in ihrer Ausdehnung auf die Dimension des Raums reagieren. Dadurch wird gegenüber den dichteren Grünstrukturen innerhalb der bebauten Quartiere eine landschaftliche Form von Freiraum als vermittelndes Element geschaffen.

Dieser Grundgedanke, mittels einer freieren Auffassung von Landschaftspark eine komplementäre Gestaltungsidee zu entwickeln, welche die Großzügigkeit vom Wohnen am Stadtrand vermittelt, wird positiv bewertet.



Entwurf hutterreimann

Empfehlung des Preisgerichts zum 1. Preis:

„Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit der weiteren Realisierung zugrunde zu legen und den Verfassern dieser Arbeit die weiteren Planungsleistungen zu übertragen. Im Zuge der weiteren Bearbeitung sind Anzahl und bauliche Ausgestaltung der Inszenierungen zu prüfen, auch im Hinblick auf Bau- und Unterhaltskosten.“

4. Weiteres Vorgehen

Gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums soll die zur weiteren Bearbeitung empfohlene Arbeit des Büros Lützwow 7 unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Gremiums mit den weiteren Planungsschritten beauftragt werden.

Im Anschluss daran wird das Wettbewerbsergebnis bis zum Vorentwurf weiterentwickelt, der die Grundlage für den Projektauftrag darstellt.

Da zu erwarten ist, dass sich ab Ende 2017 das Flurstück 867/0 Gemarkung Aubing (vgl. Anlage 8) im Besitz der Landeshauptstadt München befinden wird, kann sich für die weitere Planung der Umfang des ersten Bauabschnitts Park von ca. 20 Hektar Stand Wettbewerb auf ca. 28 ha vergrößern.

Es ist beabsichtigt, den Projektauftrag Anfang 2019 herbeizuführen.

Erst zu diesem Zeitpunkt können dann auch Projektkosten auf der Grundlage einer qualifizierten Kostenschätzung genannt werden.

Bau und Fertigstellung der Flächen aus dem 1. Bauabschnitt sollen gemäß Rahmenterminplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung möglichst 2020/2022 erfolgen.

Finanzmittel für die weitere Planung zur Herbeiführung des Projektauftrages sind im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 - 2021 in Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 5800.8340 "Freiham Nord – Landschaftspark, Planungskosten" – Rangfolgennummer 030 enthalten.

Das Baureferat hat zum Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit für 2018 eine Finanzrate in Höhe von 540.000 Euro bei der Finanzposition 5800.950.8340.9 „Freiham Nord, Landschaftspark“ angemeldet.

Mit dem Beschluss zum Projektauftrag „Freiham Neuaubinger Grünband / Grünfinger“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03434) hat die Vollversammlung des Stadtrates am 30.09.2015 für die Planung und Herstellung von öffentlichen Grün- und Freiflächen befristete Stellen genehmigt. Die Befristung erfolgte gemäß den Regularien für den Vollzug des Haushalts aufgrund der Tatsache, dass der Stellenbedarf für das Personal- und Organisationsreferat zwar grundsätzlich nachvollziehbar war, hinsichtlich der angewandten Berechnungsmethode jedoch noch keine Erfahrungswerte bestanden. Das Baureferat sollte in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat daher für eine dauerhafte Stellenzuschaltung eine Plausibilisierung der zur Ermittlung der Stellenkapazität herangezogenen Berechnungsmethode vornehmen.

Das Ergebnis der Evaluierung sollte in einem weiteren Beschluss zu Freiham dargestellt werden.

Das Baureferat beabsichtigt das Ergebnis der Evaluierung im Projektauftrag zum Landschaftspark Freiham darzustellen, da zu diesem Zeitpunkt die Planung des Landschaftsparks bereits konkretisiert ist und zudem der Bedarf aus dem 2. Realisierungsabschnitt Wohnen besser abgeschätzt werden kann.

B) Bundesgartenschau 2029 in Freiham

1. Ausgangssituation

Herr Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar hatten am 27.04.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00956 gestellt (Anlage 6). Danach wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, für den Landschaftspark in Freiham die Möglichkeit einer Bewerbung für eine Bundesgartenschau (BUGA) oder eine Internationale Gartenausstellung (IGA) zu prüfen. Schwerpunkte sollten dabei insbesondere die Themen „Bürgerbeteiligung“ sowie „Urban Gardening“ sein. Zudem sollten die Umlandgemeinden sowie die Münchner Stadtbezirke umfassend in geeigneter Weise einbezogen werden.

Mit Beschluss vom 08.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04617) beauftragte der Bauausschuss das Baureferat, die Entscheidung für oder gegen eine Bewerbung für eine BUGA / IGA in Freiham dem Stadtrat mit dem Ergebnis des Planungswettbewerbes zum Landschaftspark vorzulegen, hierbei Rahmenbedingungen, Grundstücksverfügbarkeit sowie Chancen und Risiken darzustellen und anhand eines Vergleiches mit der BUGA München 2005 zu bewerten.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00956 wurde mit diesem Beschluss geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

Das Baureferat hat daraufhin Anfang 2016 gegenüber der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (im folgenden: DBG) grundsätzliches Interesse für eine IGA 2027 oder für eine BUGA 2029 bekundet. Im April 2016 teilte die DBG mit, dass sie eine Bewerbung der Landeshauptstadt München für eine Gartenschau begrüßen würde. Ein Wettbewerb zwischen mehreren Städten für die Durchführung einer IGA oder BUGA wird inzwischen nicht mehr wie früher üblich abgehalten, sondern die Termine werden weit im voraus für eine Stadt reserviert. Da die IGA 2027 Ende 2016 dann an die Metropole Ruhr vergeben wurde und für München nicht zur Verfügung steht und da für die BUGA 2031 das Mittelrheintal Interesse bekundet hat, besteht für München die Möglichkeit, eine BUGA 2029 abzuhalten und sich hierfür offiziell zu bewerben. Der Termin wurde von der DBG reserviert. Im Gegenzug hat das Baureferat der DBG mitgeteilt, bis Jahresende 2017 hierüber eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen. Die nächstmögliche, noch nicht an eine Kommune vergebene IGA findet erst 2037 statt und käme daher nur in einem neuen Siedlungsgebiet in Betracht (siehe hierzu Anlage 7, Antrag Nr. 14-20 / A 03245 der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.07.2017, „Gartenschau ab 2029 im Bereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nordost“).

Mit dem unter Punkt A) beschriebenen prämierten Konzept des Berliner Landschaftsarchitekturbüros Lützwow 7 aus dem landschaftlichen Ideen- und Realisierungswettbewerb liegt seit Juli 2017 eine Planungsgrundlage für den Landschaftspark Freiham vor, die - wie damals bei der BUGA 2005 in Riem - als Rahmen dienen kann, in den sich das Konzept einer Bundesgartenschau einfügen müsste. Dabei ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2029 auf einer Gesamtfläche von rund 28 Hektar nahezu die gesamte südliche Hälfte des Parks bis zum in Ost-West-Richtung querenden Hörweg realisiert und für die BUGA zur Verfügung gestellt werden könnte (Anlage 5).

Fest steht, dass der Landschaftspark Freiham völlig unabhängig von einer möglichen BUGA oder IGA gemäß Stadtratsentscheidung realisiert wird, lediglich die detaillierte Gestaltung und die Realisierungszeitpunkte der einzelnen Bauabschnitte sind noch nicht endgültig festgelegt. Mit der heutigen Vorlage wird dem Stadtrat das Wettbewerbsergebnis bekannt gegeben und empfohlen, dieses bis zur Umsetzungsreife weiter zu entwickeln. Sofern in der heutigen Bauausschusssitzung nichts Gegenteiliges entschieden wird, stehen somit auch die konzeptionellen Gestaltungsgrundzüge des neuen Parks fest (Ausdehnung und Lage der einzelnen Landschaftsbestandteile, Wegeführung, Lage der Spieleinrichtungen und der besonderen Orte, wie Aussichtshügel etc.), sodass sich für eine BUGA nur Spielräume in der Ausdifferenzierung im Detail ergeben, z. B. bei der konkreten Ausgestaltung der besonderen Orte und Einrichtungen im Park. Dabei sollten allerdings, wie ebenfalls weiter oben beschrieben, diese Orte erst in Zusammenarbeit mit den neuen Anwohnerinnen und Anwohnern konkretisiert werden. Dies entspräche sowohl der Intention des Stadtratsantrages Nr. 14-20 / A 00956 vom 27.04.2015 (s.o., Anlage 6) als auch dem im Rahmen des Planungswettbewerbes zum Landschaftspark geäußerten Bedürfnis aus der Bürgerbeteiligung.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Grundstücksverfügbarkeit (siehe Anlage 5)

Laut Richtlinien der DBG soll die Größe des Gesamtareals für BUGAs zwischen 35 und 100 Hektar liegen, wobei davon auf die temporären, reinen Gartenausstellungsflächen cirka 5 Hektar entfallen (für Wechsel- und Sonderbepflanzungen, Rosen, Stauden, spezielle Gehölze, Grabbepflanzung und Blumenhallen). Hinzu kommen optional noch – ohne genauere Größenangaben - Flächen für eventuelle Haus- und Themengärten sowie für Kleingärten.

Das Kommunalreferat teilte mit Schreiben vom 25.08.2017 mit, dass für eine BUGA / IGA in 2029 bis Ende 2017 voraussichtlich 28 Hektar für einen Ausbau des Landschaftsparkes im südlichen Abschnitt zwischen Bodenseestraße und Hörweg zur Verfügung stehen (siehe Anlage 8). Eine weitere Ausdehnung nach Norden durch Erwerb der restlichen Fläche des Landschaftsparks erscheint aus Sicht des Kommunalreferates nach dem derzeitigen Stand als unrealistisch. Inwiefern eine Anpachtung dieser nicht städtischen Flächen oder auch von Teilflächen für eine BUGA machbar wäre, müsste vom Kommunalreferat noch vertieft geprüft werden und sei schwer einschätzbar (vgl. Anlage 5). Somit ist festzuhalten, dass die innerhalb des künftigen Landschaftsparks derzeit sicher zur Verfügung stehende Fläche für eine BUGA zu klein wäre.

Auch die Unterbringung temporärer Ausstellungsteile im Bereich des 2. Realisierungsabschnitts Wohnen in Freiham Nord ist nach Mitteilung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht möglich (siehe Anlage 11). Allerdings stünden direkt westlich der Autobahn zwischen Bodenseestraße und Birnbaumsteig weitere 16 Hektar Fläche in städtischem Grundbesitz zur Verfügung, die ähnlich wie damals in Riem für die temporären Gartenausstellungsflächen sowie für Parkplätze (Pkws und Busse) nutzbar wären.

Weitere Flächen in einer Größenordnung von 21 Hektar wären darüber hinaus südlich der S-Bahnlinie S 5 direkt an das Gut Freiham angrenzend verfügbar (siehe Anlage 5), wobei es sich beim überwiegenden Teil davon um bereits ausgebaute Ausgleichsflächen handelt, die auf einer BUGA zwar präsentiert, aber nicht für andere Zwecke umgebaut werden könnten.

Außerdem stünden nochmals 9 Hektar beim Gut Freiham auf der Westseite der Autobahn in Richtung Streiflach zur Verfügung (siehe Anlage 5).

Außer den Ausgleichsflächen werden alle diese potentiell in Frage kommenden zusätzlichen Flächen außerhalb des 1. Bauabschnitts des Landschaftsparks derzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Für eine temporäre Inanspruchnahme durch eine BUGA müssten daher voraussichtlich jeweils der Oberboden abgetragen und die Flächen nach der Veranstaltung wiederhergestellt werden.

Wie viele dieser Flächen und wofür diese genau benötigt würden, müsste im Rahmen der für die BUGA-Bewerbung zu erstellenden Machbarkeitsstudie aufgezeigt werden (s. u.).

Insgesamt wäre auf diese Weise die von der DBG angegebene Mindestgröße von 35 Hektar auf alle Fälle erreichbar. Sofern nicht ausreichend Teilflächen des 2. Bauabschnittes des Landschaftsparks angepachtet werden können, müssten die BesucherInnen die intensiv befahrene und verlärmte A 99 über die Brücke am Birnbaumsteig oder über die Bodenseestraße mit Hilfe von Lichtsignalanlagen queren. Zur Personenbeförderung böte sich wie in Riem 2005, in Koblenz 2011 oder in Berlin 2017 die temporäre Errichtung und Nutzung einer Seilbahn an.

2.2 Terminschiene

Im Hinblick auf das Durchführungsjahr 2029 würde die notwendige Vorbereitungszeit von rund 10 Jahren eingehalten. Zum Vergleich: Der landschaftliche Ideen- und Realisierungswettbewerb für den Landschaftspark Riem wurde im Oktober 1995 entschieden, also rund 10 Jahre vor der BUGA 2005, der Wettbewerb für die Daueranlagen des Westparks sogar erst 1976 und damit nur 7 Jahre vor Durchführung der IGA 1983.

Terminlich vordringlich ist zum jetzigen Zeitpunkt und bei Vergabe einer Machbarkeitsstudie (s. u., 2.4) vor allem die Klärung der möglichen Lage der Bundesgartenschau im Jahre 2029 (siehe 2.1).

2.3 Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG)

Die DBG entscheidet über den Austragungsort einer BUGA/ IGA, vergibt die Lizenzen zur Durchführung und gründet mit den Kommunen die Durchführungsgesellschaft, um gemeinsam die Gartenschauen zu organisieren.

Interessierte Städte / Regionen bewerben sich bei der DBG und werden bei der Planung und Umsetzung der zukünftigen Gartenschau beraten. Weiterhin führt die DBG während der BUGA Ausstellungen und Veranstaltungen durch und unterstützt mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Sie bietet den unterschiedlichen Sparten des gärtnerischen Berufsstandes die Gelegenheit, sich im Rahmen einer Bundesgartenschau zu präsentieren. Zu den wichtigsten Inhalten einer Gartenschau gehören die Freilandpflanzungen und die Hallenschaupräsentationen.

Die Gesellschafter der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) sind seit 1993 der Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG), der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) und der Bund deutscher Baumschulen (BdB).

2.4 Machbarkeitsstudie

Sollte sich der Stadtrat für eine Bewerbung zur BUGA 2029 in Freiam entscheiden, wäre im nächsten Schritt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie als Voraussetzung für eine offizielle Bewerbung und Vergabeentscheidung durch den Verwaltungsrat der DBG erforderlich. Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen u. a. folgende Vorgaben der DBG in der Machbarkeitsstudie Berücksichtigung finden:

- Darlegung eines Leitthemas unter dem Gesichtspunkt einer ökonomischen, ökologischen und nachhaltigen Stadtentwicklung (ist für Freiam zweifelsfrei vorhanden)
- Standort muss planungsrechtlich gesichert, Eigentumsverhältnisse müssen geklärt sein
- Es ist ein landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb auszuloben (in diesem Fall nur für das BUGA-Ausstellungskonzept).
- Finanzierungssicherheit und ein schlüssiges Finanzierungskonzept
- Für die DBG ist erfahrungsgemäß entscheidend, dass für die BUGA eine Grundkonzeption vorgelegt wird (Rahmenkonzept/Parkplanung und temporärer Gartenschauteil), die für die DBG, ihre Gesellschafter und die grüne Branche einen wirtschaftlichen Erfolg abschätzen und erwarten lässt.
- Die Größe des Gesamtareals soll zwischen 35 und 100 ha liegen.

Für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie ist mit Kosten in Höhe von rund 200.000 Euro und mit einer Zeitdauer von knapp einem Jahr zu rechnen. Für die Prüfung der Studie verlangt die DBG 25.000 Euro pauschal, wobei 50 % bei einem anschließenden Zuschlag wieder erstattet werden.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie mit den geschätzten Gesamtkosten einer BUGA in Freiam würde dem Stadtrat eine weitere Vorlage zur Entscheidung über eine Bewerbung vorgelegt.

2.5 Durchführung der BUGA

Nach erfolgtem Zuschlag würden die DBG und die Stadt München zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der BUGA eine örtliche Durchführungsgesellschaft (BUGA GmbH) gründen. Hierzu würden ein Gesellschaftervertrag abgeschlossen sowie ein Durchführungsvertrag, der die Verfahrensweisen der Durchführung der BUGA festlegt. Darüber hinaus werden Vereinbarungen über die vom gärtnerischen Berufsstand zu erbringenden Leistungen getroffen, für die die DBG sorgt. Die DBG erhält für ihre Leistungen im Rahmen der Durchführung der BUGA nach gegenwärtigem Stand pauschal 4,4 Mio. Euro an Zuwendungen, die örtliche BUGA GmbH erhält von der DBG das Recht zur Nutzung der Marke Bundesgartenschau.

3. Chancen und Risiken einer BUGA (allgemein)

3.1 Chancen

Mit einer BUGA oder IGA eröffnet sich einer Stadt die Chance, ein Stadtquartier entwickeln zu helfen und zu vermarkten, sich bundesweit ins rechte Licht zu rücken und gleichzeitig den Bürgern vor Ort einen Identifikationsimpuls zu geben (siehe DBG mbH 2012: Richtlinien für die Bewerbung zur Durchführung einer BUGA oder IGA, vgl. Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 23.03.2017, Anlage 10):

Sicherung von Freiflächen

Durch Gartenschauen entstandene Parkanlagen sind planungsrechtlich in der Regel gesichert und damit für spätere Fremdnutzungen unantastbar.

Rückgewinnung/Aufwertung und Sicherung von Landschaftsräumen und Grünflächen: Ehemalige Gewerbegebiete, Verkehrsflächen und, wie im Falle Freiham, agrarwirtschaftlich genutzte Flächen werden für die Bevölkerung als Erholungsgebiete nutzbar gemacht: z. B. mit Rad- und Wanderwegen, Spiel- und Liegewiesen, Skateboardanlagen und Beachvolleyball-Einrichtungen etc.. Sie reduzieren die Wochenend-Stadtflucht mit dem Pkw und bieten kurzfristige Erholung. Die Nutzungsvielfalt nach einer BUGA/IGA kann durch kontinuierlich fortgesetzte Veranstaltungen gesteigert werden.

Initiierung städtebaulicher und infrastruktureller Maßnahmen

Der Fixtermin (Eröffnung) der Bundesgartenschau initiiert und konzentriert flankierende Maßnahmen auch anderer Investoren, z. B. den vorgezogenen Verkehrswegebau durch Land und Bund, Hotelneubauten, Tunnel- und Brückenbauten, Kongress- und Ausstellungsräume sowie die Restaurierung und Modernisierung historischer Gebäude, Plätze und Quartiere. Die Stadt/Region wird attraktiver. In summa fördert der Qualitätsstandard der weichen Standortfaktoren auch die Ansiedlungsbereitschaft von Firmen.

Impulse für die regionale Wirtschaft

Die Bundesgartenschau und ihre begleitenden Maßnahmen sowie der Tourismus fördern insbesondere die Bauwirtschaft und den Einzelhandel. Dieser Effekt ist besonders vor und im Gartenschaujahr spürbar. Eine nachhaltige Belebung der Wirtschaft ist im Allgemeinen für das Hotelgewerbe und den regionalen Gartenbau zu verzeichnen. Steigende Einzelhandelsumsätze im BUGA-Jahr machen erfahrungsgemäß das Mehrfache der Durchführungskosten aus, sodass überproportional höhere Steuereinnahmen an die Stadt und das Land zurückfließen.

Schaffung von Arbeitsplätzen

Mit vermehrter Instandsetzung sanierungsbedürftiger Bauten im Zuge der Ausrichtung der BUGA/IGA, dem Hoch- und Tiefbau für Neubauten und Verkehrsinfrastruktur sowie der erhöhten Anforderung nach Dienstleistungspersonal im Durchführungsjahr werden Arbeitsplätze geschaffen.

Positive Einflussnahme auf das Sozialgefüge

Ausreichend großräumige und vernetzte Grünräume in der Stadt bewirken ein gesundes Stadtklima und sorgen im Verbund mit weiteren positiven Effekten für das Wohlbefinden der Bürger. Städte mit Grünzonen verzeichnen den Zuzug junger Familien und die Rückkehr der älteren Generation von der Peripherie ins Zentrum. Die positive Identifizierung mit der eigenen Stadt steigt.

Klimaverbesserung

In Zeiten der klimatischen Erwärmung der Städte wirken Parks als Kältespeicher und Klimaschneisen, sie senken die Feinstaub-Belastung und die CO₂-Bilanz und manche Fläche erfährt eine neue ökologische Bedeutung für die umliegenden Stadtquartiere.

Initiativen für private Grünaktivitäten

Geschäftsleute, Hausbesitzer, Schulen und Bürger nehmen den Grüngedanken mit Balkonschmuckwettbewerben, Vorgartengestaltung und Grün vor der Ladentür auf, es gründen sich Freundes- und Fördervereine für historische Alleen und Gärten, es bilden sich Patenschaften für Verkehrsinseln – so entsteht mehr Bürger-Engagement für das bestehende Stadtgrün insgesamt.

Kulturförderung

BUGAs/IGAs bieten Informationen zu historischer, traditioneller und trendsetzender Gartenkultur. Sie bieten aber auch dauerhaft Flächen (Skulpturenplätze, Bühnen, „Grünes Theater“) für die darstellende und bildende Kunst – für alle Bevölkerungsgruppen.

Bildung

Mit „Grünen Klassenzimmern“ und Schülerwettbewerben kann bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes unserer natürlichen Ressourcen durch eigenständiges Forschen und Entdecken geschärft werden. Natur wird „begreiflich“ gemacht. Aber auch in der Erwachsenenbildung bieten BUGAs und IGAs vielfältigste Veranstaltungen – wie Konzerte, Lesungen und Fortbildungskurse.

Imageverbesserung der Stadt/Region

Im Jahr der Veranstaltung steigt der Tourismus an und bringt eine Stadt oder einen Stadtteil ins Bewusstsein weiter Bevölkerungskreise in Deutschland und im angrenzenden Ausland. Das Interesse von Millionen von Besuchern kann genutzt werden, um Stadtteile zu präsentieren und eine eigene Identität zu entwickeln.

Stärkung des Bürgersinns

Eine BUGA/IGA fördert den dauerhaften Dialog zwischen Planern, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern und fordert bürgerschaftliches Engagement heraus. Das Wir-Gefühl wird gestärkt.

3.2 Risiken

Bundesgartenschauen werden in Fachkreisen, aber auch in der Öffentlichkeit oftmals kritisiert. Folgende aktuellen Hauptkritikpunkte und Risiken können zusammengefasst werden:

Realisierung ist auch ohne BUGA / IGA gesichert

Die DBG führt aus, dass Gartenschauen eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützen, neue Parkflächen entstehen oder bestehende weiterentwickelt würden. Häufig ist aber eine Umsetzung der Grünflächen auch ohne Gartenschau schon vorher gesichert und könnte unabhängig von den Vorgaben für eine Gartenschau mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden, so auch in Freiam.

Die Festlegung auf einen bestimmten Eröffnungstermin birgt zudem die Gefahr, dass bei der Entwicklung komplexer städtebaulicher Zusammenhänge wichtige Ziele zurückgestellt werden. Sofern für die Realisierung eines Parks auch noch Fremdgrundstücke erworben werden müssen, begibt sich eine ausrichtende Kommune in starke Abhängigkeit von privaten Grundstücksbesitzern. So auch bei der BUGA 2005 in Riem geschehen.

Kosten und Finanzen

Im Rahmen der Bewerbungsphase für eine Gartenschau werden die Investitions-, Durchführungs- und Unterhaltskosten sowie die Einnahmen auf der Grundlage von Erfahrungswerten von vorausgegangenen Bundesgartenschauen geschätzt. Da der Zeitpunkt dieser Schätzung in der Regel mindestens 10 Jahre vor der Durchführung einer Gartenschau liegt, sind die Schätzungen sehr grob und eventuelle finanzielle Verluste nicht zu vermeiden. Diese Verluste hat die Kommune zu tragen und werden von der Presse und dem Bund der Steuerzahler oft scharf kritisiert. So endete beispielsweise die internationale Gartenschau (igs) in Hamburg 2013 mit einem Defizit von 37 Millionen Euro. Potentielle Zuschüsse von Bund bzw. Land für die Erstellung eines BUGA- / IGA-Parks fallen dagegen oftmals vergleichsweise gering aus (in Riem 2005 rund 6,4 Mio. Euro vom Freistaat Bayern bei Gesamtkosten von rund 107 Mio. Euro für Investitions- und Durchführungshaushalt, siehe Abschlussdokumentation zur BUGA 2005). Bezüglich einer Mitfinanzierung der BUGA 2029 durch den Freistaat Bayern geht die Stadtkämmerei von derzeit möglichen 3,6 Mio. Euro aus, empfiehlt aber, hierzu noch gesondert auf den Freistaat zuzugehen (siehe Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 19.04.2017, Anlage 9).

Abhängigkeit von der DBG sowie Lizenzgebühren

Bei schwierigen Verhandlungen, insbesondere bei unterschiedlichen Auffassungen der Kommune und der DBG zur Festlegung der Durchführungskosten, kann die DBG die Lizenz für eine Bundesgartenschau auch wieder zurückziehen, so geschehen bei der geplanten IGA 2017 am Bodensee. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Kommunen schon erhebliche Kosten und Arbeitseinsatz für die Machbarkeitsstudie und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Die Lizenzgebühren betragen wie oben erwähnt nach dem letzten Stand 4,4 Mio. Euro.

Besucherzahlen

Die realen Besucherzahlen liegen in der Regel unter den geschätzten Werten und sind seit längerem tendenziell rückläufig: Zum Beispiel kamen in Hamburg 2013 von geschätzten 2,5 Millionen Besuchern nur 1,05 Millionen und bei der BUGA 2013 Havelland von geschätzten 1,5 Millionen Besuchern nur ca. 700.000. Dies ist eine Ursache für die oben erwähnten Defizite.

Laut Auskunft der DBG ist die Hälfte der Besucherinnen und Besucher älter als 50 Jahre und davon ein großer Anteil über 65 Jahre. Bei den unter 50-jährigen ist der Anteil der Familien mit Kindern sehr groß. In einer Online-Befragung stellte die DBG 2012 fest, dass im Fokus potentieller Gartenschaubesucher vorwiegend die Themen „Farbenpracht und Blumenduft erleben“, „Grün und Pflanzen genießen“ sowie

„Erholen/entspannen“ stehen und weniger Themen wie „Urban Gardening“ oder das „Stadtklima“ (DBG-News – 12/15). Mit dem BUGA-Konzept sollte man daher gerade die Wünsche und Bedürfnisse der wichtigsten Zielgruppen erreichen.

Wetterverhältnisse

Regenwetter und kühle Temperaturen halten Besucher ab und können darüber hinaus zu Schäden an den Schaupflanzen führen. Der Einfluss des Wetters während einer BUGA ist letztendlich ein kaum kalkulierbares Risiko.

Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden von der Bevölkerung oft als zu hoch empfunden und sind laut Kritik aus der Presse nur von einem zahlungskräftigen Publikum zu leisten.

Aktuelle Eintrittspreise IGA Berlin 2017:

Erwachsene 20,00 Euro Tageskarte, 90,00 Euro Dauerkarte; Ermäßigt 18,00 Euro Tageskarte, 80,00 Euro Dauerkarte; Jugendliche (7-17) 5 Euro Tageskarte, 20,00 Euro Dauerkarte, Kinder bis 6 Jahre frei.

Gestaltungs- und Ausstellungs-/Veranstaltungskonzept

Von großer Bedeutung für die Anziehungskraft einer BUGA oder IGA sind Gesamtkonzept und Inhalte. Kommen diese beim Durchschnittsbesucher an? Traut man sich innovative Planungsideen zu präsentieren oder bringt man in erster Linie traumhafte Blumen zum Blühen, weil das am ehesten ökonomischen Erfolg verspricht? Eigentlich sollte es Anspruch jeder Gartenschau sein, über aktuelle und zukünftige Themen der Ökologie, der Stadtentwicklung, der Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Zusammenhänge mit dem Gemeinwohl und den Lebensbedingungen in unseren Städten aufzuklären. Aufgabe der Verantwortlichen ist es, diese Aspekte möglichst geschickt und kostengünstig mit attraktiver Gestaltung, hochwertigen Blumenarrangements, einem anspruchsvollen Veranstaltungsprogramm und ordentlichen Gastronomieangeboten zu verknüpfen. Der IGA 1983 im Westpark ist das auf alle Fälle gelungen, der BUGA 2005 in Riem nur bedingt. Alleine die anfängliche, bundesweite Schlagzeile „Sag mir wo die Blumen sind“ schadete dem Image der BUGA 2005 wohl nachhaltig (Bundesgartenschau München 2005 GmbH: BUGA 2005 Dokumentation, Seite 169).

Konkurrenzveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Vielzahl der Veranstaltungen, die für die Bürgerinnen und Bürger in Metropolregionen angeboten werden, verliert eine Bundesgartenschau an Attraktion, insbesondere da Kommunen mittlerweile vermehrt gärtnerische Verkaufsmessen mit Veranstaltungsprogramm anbieten, z. B. Fürstenfeldbrucker Gartentage (Tagesticket 2017: 9,00 Euro), Freisinger Gartentage (Tagesticket 2017: 8,00 Euro).

Bei der internationalen Gartenschau (igs) in Hamburg 2013 wurde vermutet, dass auch die Konkurrenz mit anderen Großveranstaltungen der Metropole wie Hafengeburtstag und evangelischer Kirchentag die Besucherzahlen dezimiert haben. Die Besucherzahlen sind somit sehr abhängig von der Inszenierung der Gartenschau und der Öffentlichkeitsarbeit. Je aufwendiger diese gestaltet werden, um so mehr Besucher werden erwartet, aber um so höher sind auch der finanzielle Aufwand und das eventuelle Defizit.

Folgekosten

Durch die hohen erwarteten Besucherzahlen werden für die eigentliche, spätere Parknutzung häufig zu große Infrastrukturmaßnahmen, wie breite Wege oder große Aktionsflächen hergestellt. Diese werden aus Kostengründen in der Regel nicht zurückgebaut und verursachen im Unterhalt hohe Folgekosten.

Durch den Repräsentationscharakter der BUGA werden auch Ausstattungen wie Kinderspiel, Blumenschmuck etc. weit über den üblichen Standard in Menge und Qualität angeboten. Es entsteht eine starke Instrumentierung, die im Unterhalt hohe Folgekosten verursachen kann. So ist zum Beispiel der Westpark als Austragungsort der IGA 1983 der noch heute im Unterhalt pro qm kostenintensivste Park (2,50 Euro pro qm), den das Baureferat (Gartenbau) betreibt. Die Unterhaltskosten des Riemer Parks bewegen sich dagegen im Durchschnitt bei rund 1,00 Euro pro qm, was mit der Gesamtgröße und dem vergleichsweise hohen extensiven Flächenanteil zusammenhängt.

Nachhaltigkeit

Durch die starke Fokussierung auf den Messe- und Festaspekt müssen viele Einrichtungen wie Messehalle, Veranstaltungsbühnen temporär errichtet und später zurückgebaut werden. Eventuell müssen für diese auch schon vorhandene Grünstrukturen zerstört werden.

Für die Besucherinnen und Besucher werden in unmittelbarer Nähe des Schaugeländes Parkplätze und Busparkplätze errichtet, die für die künftige Nutzung nicht benötigt werden und zurückgebaut werden müssen. So voraussichtlich auch in Freiam.

Wirtschaftlicher Nutzen

Der wirtschaftliche Nutzen lässt sich nur während des halbjährigen Events nachweisen, eine langfristige Erhöhung von Gästezahlen erfolgt nicht. Der Bau und die Durchführung einer Bundesgartenschau binden in den Kommunen über eine lange Zeit und auch für einen Zeitraum, der noch nicht vorhersehbar ist, enorme Finanzmittel und Arbeitskräfte, die eventuell für aktuellere Projekte benötigt würden.

Fehlende Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern

Während langer Bau- und Rückbauphasen sind die Anwohnerinnen und Anwohner von ihren Freianlagen, die diese zum Teil schon jahrelang genutzt haben, durch Absperrungen ausgeschlossen. So dürfte der 1. Bauabschnitt des zirka 2022 fertiggestellten Landschaftsparks Freiam für den Bau der BUGA zwischen 2026 und der Eröffnung 2029 wieder zur Baustelle werden.

Auch während der Bundesgartenschauen können die Anwohnerinnen und Anwohner in der Regel nur über vergünstigte Dauerkarten das Gelände nutzen.

Während der Bundesgartenschauen kommt es für die Anwohnerinnen und Anwohner zu Belastungen durch mehr Verkehr und Lärm von Veranstaltungen, z. T. bis in die Abendstunden.

In den letzten Jahren wurde dies von der Bevölkerung nicht durchgehend positiv aufgenommen, z. B. Ablehnung Landesgartenschau 2022 Traunstein, Ablehnung Landesgartenschau 2024 Erlangen.

3.3 Erfahrungen mit der BUGA 2005 in Riem

Auch in der Messestadt Riem gab es vor der Bewerbung um die BUGA 2005 bereits eine Entwurfsplanung für den Riemer Landschaftspark, die aus einem landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb von 1995 hervorgegangen war (Verfasser: Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord, Gilles Vexlard, Paris).

Unter dem Motto „Nachhaltige Entwicklung eines neuen Stadtteils“ verpflichtete sich dann die Stadt im Rahmen der Bewerbung um die BUGA, über eine „normale“ Gartenbauausstellung hinauszugehen; zum einen, den Begriff „Nachhaltigkeit“ in den Mittelpunkt der Großveranstaltung zu stellen, zum anderen, die Gartenschau selbst entsprechend den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung in den Stadtteil zu integrieren.

Aus diesem Ansatz entstand eine räumliche Aufteilung des Gartenschaugeländes in den Teil des eigentlichen Landschaftsparks, der weitgehend von temporären Einbauten und damit auch Eingriffen freigehalten wurde, und einen Teil mit ausschließlich temporären Maßnahmen und Ausstellungsteilen, der auf spätere Wohnbauflächen konzentriert war. Der Park als Herzstück der BUGA wurde Darstellungsort neuer Landschaftsarchitektur, die zukünftigen Bauflächen Orte der intensiven Gartenschauthemen, die wieder zurückgebaut wurden. Durch den rein temporären Charakter konnten Themen frei von Sachzwängen, experimentell und ungewöhnlich unter dem Motto des Perspektivenwechsels „Mikro-Makro“ bespielt werden.

Temporäre Ausstellungsschwerpunkte waren dabei der Zellengarten und der Blattgarten. Der Zellengarten bestand aus zwölf mikroskopisch hochvergrößerten Pflanzenzellen in einer Kiesfläche. Der Blattgarten, der Hauptbereich der gärtnerischen Leistungsschau, hatte die Form eines überdimensionalen, begehbaren Blattes. Das Transportmittel der Gartenschau, eine Seilbahn, unterstützte den Perspektivenwechsel durch das Erlebnis des Parks und des neuen Stadtteils von oben.

Viele Besucher empfanden das BUGA-Konzept erklärungsbedürftig und die moderne Gestaltung des Riemer Parks mit seinen geometrischen Formen und den langen, geraden Wegen zu wenig abwechslungsreich sowie die Gesamtfläche des BUGA-Geländes zu weitläufig und groß.

Als Daueranlagen der BUGA sind vorwiegend Ausstattungen im sogenannten Aktivitätenband, im Übergang zwischen den Bauflächen und dem Park geblieben: die Gärten der Potenzen (in verschiedenen Zehnerpotenzen hochvergrößerte mikroskopische Schnitte durch Pflanzenzellen) sowie die Obstplantage, beide im Senkgarten, und die weitläufigen Staudenflächen und Rosenfelder in den sogenannten Parallelen Gärten. Weitere Parkbestandteile, die der BUGA zu verdanken sind, sind die Spielbänder für Kinder und Jugendliche, die in der Nähe des Badesees konzentriert sind, der Skatepark, der Friendship-Garden der Partnerstadt Cincinnati, die Kleingartenanlage, der Ort der Weltreligionen und das einzig verbliebene Kunstobjekt „Löwenspinne“ von Monica Felgendreher am Badensee. Von der Vielzahl an dezentralen Projekten ist vor allem der Ausbau des Radwegesystems (170 km RadlRing und Themenrouten) geblieben.

In der Abschlussdokumentation zur BUGA 05 von 2006 werden für den Investitionshaushalt für den bleibenden Landschaftspark ca. 65 Millionen Euro genannt und für den Durchführungshaushalt ca. 42 Millionen Euro.

Mit 2,9 Mio. Besuchern wurde die Prognose von 3,7 Millionen zwar erheblich unterschritten; dennoch schloss die BUGA 2005 letztlich nur mit einem Defizit von lediglich 100.000 Euro ab (entgegen den noch im August 2006 in der o. g. Dokumentation der BUGA GmbH genannten 1,2 Mio. Euro). An Zuschüssen flossen von der Stadt 8,9 Mio. Euro und vom Freistaat 6,4 Mio. Euro (weitere wirtschaftliche Effekte siehe Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Anlage 10).

4. Erfahrungen aus der Bauausschussreise im Mai 2017

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06872) wurde das Baureferat beauftragt, eine Informationsreise des Bauausschusses nach Berlin und Amsterdam vom 17. bis 20. Mai 2017 durchzuführen.

Für den künftigen Landschaftspark in Freiham sollten die Möglichkeiten einer Bewerbung für eine Bundesgartenschau oder eine internationale Gartenausstellung geprüft werden. Um die Vor- und Nachteile bzw. die Chancen und Risiken einer BUGA / IGA besser einschätzen zu können, erschien es für die Bauausschussmitglieder und die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baureferates hilfreich und sinnvoll, ähnliche Veranstaltungen zu besuchen und zu analysieren. Nach intensiver Recherche und Abwägung möglicher Reiseziele wurden letztlich die IGA 2017 in Berlin Marzahn und das ehemalige Gelände der Floriade 2002 in Haarlemmermeer besichtigt, gepaart mit einem Vortrag über die nächste geplante Floriade 2022 in Almere, beide nahe bei Amsterdam gelegen. Dabei wurden Konzepte, Aufwand und Erfolg dieser Gartenschauen mit jeweiligen Vertretern und Organisatoren vor Ort diskutiert sowie Erfahrungen über Chancen und Risiken ausgetauscht.

4.1 IGA 2017 Berlin Marzahn

Die IGA in Berlin umfasste ca. 100 ha Fläche. Das Gelände wurde aus verschiedenen bestehenden Grünflächen und Brachflächen am nordöstlichen Stadtrand entlang eines kleinen Flusses namens Wuhle entwickelt. Dort wurde in den 1970er Jahren auf beiden Seiten der Wuhle mit 100.000 Wohnungen in Plattenbauweise die damals größte Neubauwohnanlage Europas geschaffen. Bereits 1987 wurden dort die ersten Nationengärten zur 750-Jahrfeier Berlins errichtet und bis zum Jahr 2000 zu den „Gärten der Welt“ erweitert. Zwischen den Siedlungsbereichen verläuft das Wuhletal, östlich davon liegt der Bezirk Hellersdorf, westlich der Bezirk Marzahn. Mit der IGA Berlin 2017 sollten im Kernbereich dieses wertvollen Grünzuges die ökologischen Qualitäten des Wuhletals weiter entwickelt und Naturräume erfahrbar gemacht werden. Zudem galt es, das Wuhletal und die angrenzenden Wohnquartiere stärker zu verbinden. Das Ziel der IGA Berlin 2017 war, an diesem Ort eine hohe Aufenthaltsqualität mit einem Nebeneinander von Freizeit, Erholung und Naturerleben zu schaffen. Als besondere Orte und Ausdruck hoher internationaler Gartenkultur wurden die o. g. „Gärten der Welt“ in das Schaugelände integriert (Gärten aus China, Japan, Korea, Bali, Orientalischer Garten, Christlicher Garten etc.).

Politiker und Projektverantwortliche benannten als Faktoren für den Erfolg der IGA folgende Risiken und Chancen:

Chancen

- mehr aufwändige Ausstattungselemente als ohne IGA
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit
- Werbung/Präsentation der gesamten „grünen Branche“
- Förderung des Tourismus
- Imageförderung der angrenzenden Stadtteile
- halbjähriges emotionales Gartenfest
- Möglichkeit, auf umweltpolitische Themen aufmerksam zu machen

Risiken

- Wetterverhältnisse
- Akzeptanz des Gestaltungs- /Ausstellungs- /Veranstaltungskonzeptes
- Besucherzahlen
- Akzeptanz der Eintrittspreise
- Konkurrenzveranstaltungen
- Einhaltung der Kostenobergrenze
- Einhaltung der Fertigstellungstermine

Die IGA öffnete Mitte April und dauerte insgesamt 186 Tage.

Besucherprognose: 2 Mio.

Investitionskosten Gartenschau Gelände: 50 Mio. Euro

zusätzlich dezentrale Investitionen: 20 Mio. Euro

zusätzlich private Investitionen: 15 Mio. Euro

Durchführungskosten: 40 Mio. Euro

Prognose Eintrittsgeldereinnahmen: 30 Mio. Euro

Zuschuss Land Berlin: 10 Mio. Euro

Gewinn/Defizit: noch nicht bekannt

Was von der IGA im Wesentlichen an zusätzlicher Ausstattung bleiben soll:

- zeitgenössische Landschaftsarchitektur, u. a. mit der „Promenade Aquatica“
- Aussichtsbauwerk „Wolkenheim“
- Umweltbildungszentrum
- innovative Lebenskulturprojekte von NGOs
- Seilbahn
- Bobbahn
- Radwegeverbindungen außerhalb IGA-Gelände
- rund 40 Hektar („Gärten der Welt“) bleiben eingezäunt und sind nur gegen Eintritt zugänglich
- rund 60 Hektar („Kienbergpark“) sind nach der IGA öffentlich zugänglich

4.2 Floriade 2002 in Haarlemmermeer

Am südwestlichen Stadtrand von Amsterdam, in Haarlemmermeer, fand 2002 die vorletzte Floriade statt. Das ca. 70 ha große Gelände beinhaltet verschiedenste Parkbereiche zur Erholung und Freizeit, u. a. umfangreiche See- und Wasserflächen, eine hohe Erdpyramide und unterschiedliche Gartenzimmer. Unter dem Motto „Feel the art of nature“ stellten sich während der Floriade rund 300 Unternehmen und Verbände aus der Gartenbranche und zahlreicher Länder vor.

Die ehemaligen 36 internationalen Gärten sowie die Ausstellungseinrichtungen wurden weitgehend rückgebaut. Zurück blieb ein öffentlicher Park mit durchschnittlichem Pflegestandard, der regelmäßig für Musik-Festivals genutzt wird. Besucher: 2,1 Mio. (davon 1 Mio. international)

Gesamtkosten: 70 Mio. Euro

Defizit: 6 Mio. Euro

4.3. Floriade 2022 in Almere

2022 wird am östlichen Stadtrand von Amsterdam in Almere die nächste Floriade auf einem aufgeschütteten Poldergelände stattfinden. Das Konzept dieser Floriade wurde nach einem Wettbewerb vom interdisziplinären und weltweit tätigen niederländischen Planungsbüro MVRDV entwickelt. Der Plan von MVRDV sieht nicht nur eine temporäre Ausstellung vor, sondern daraus weiterentwickelt eine dauerhafte Stadtentwicklung, nämlich eine „Grüne Cité ideale“. Das Ufergrundstück gegenüber der City soll als lebendige neue städtische Nachbarschaft mit hoher Dichte entwickelt werden. Auch soll eine „gigantische Pflanzenbibliothek“ über die Laufzeit der Ausstellung hinaus verbleiben. Die Floriade selbst soll „als Raster von Gärten“ auf einer 45 Hektar großen, quadratischen Halbinsel realisiert werden. Jeder Block wird bestimmten Pflanzen gewidmet. Die Blocks sollen nach der Floriade umgewidmet werden, von Pavillons zu Wohnungen, Büros und sogar zu einer Universität, die wie ein gestapelter Botanischer Garten erbaut werden soll.

Besucherprognose: 2 Mio.

Prognose Gesamtkosten: 93 Mio. Euro

4.4. Fazit der Bauausschussreise

Folgendes Fazit kann aus dem Besuch der IGA Berlin und der Floriade in den Niederlanden gezogen werden:

IGA Berlin 2017

Nach Darstellung der örtlichen Bezirksbürgermeisterin wäre der IGA-Park in Berlin Marzahn zwar auch ohne IGA gebaut worden, aber keinesfalls mit der o. g. hochwertigen, zusätzlichen Ausstattung.

Floriaden 2002 und 2022

Die Verantwortlichen vor Ort erläuterten, dass die Floriaden in den Niederlanden generell als Katalysatoren für die Entwicklung ganzer Siedlungsgebiete oder Regionen und insbesondere auch dazu dienen, internationale Beziehungen aufzubauen. Die Parkanlagen selbst würden dort ohne das Vehikel einer Floriade nicht gebaut werden.

5. Resümee und weiteres Vorgehen

Zusammenfassend sprechen folgende Hauptargumente für bzw. gegen die Austragung einer BUGA 2029 in Freiham:

Pro BUGA 2029 in Freiham

- Parkgestaltung lässt positive Besucherresonanz erwarten
- Vermarktung des Wohnungsbaus wird positiv beeinflusst
- Image des neuen Stadtteils wird aufgewertet
- vorbildliche Bürgerbeteiligung kann präsentiert werden

Contra BUGA 2029 in Freiham

- Parkausbau erfolgt auch ohne BUGA
- Kernbereich des BUGA-Geländes ist zu klein
- Ausstellung ist voraussichtlich gesplittet auf teilweise ungünstig gelegene Teilflächen
- BUGA-Ausstellungskonzept muss nachträglich in das vorhandene Parkkonzept integriert werden
- städtischer Eigenanteil in einer Größenordnung von schätzungsweise 10 Mio. Euro dürfte erforderlich sein
- in Daueranlage sind keine großflächigen Blumenbeete und temporären Einrichtungen ohne Rückbau- und Wiederherstellungsaufwand möglich
- zusätzliche Verkehrsbehinderungen sind zu erwarten, da A 99 häufig überlastet
- Besucherzahlen von BUGAs sind tendenziell rückläufig

Die Durchführung einer BUGA 2029 in Freiham erscheint möglich. Unter dem Strich überwiegen jedoch die Argumente, die dagegen sprechen.

Es erscheint daher zweckmäßig, eine BUGA bzw. IGA in einem neuen Siedlungsgebiet durchzuführen, das sich noch in einem frühen Stadium des städtebaulichen Planungsprozesses befindet, wie z. B. die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) Nordost (siehe hierzu auch Anlage 7, Antrag Nr. 14-20 / A 03245 der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.07.2017). Der Vorteil im Vergleich zu einer BUGA in Freiham dabei wäre, dass in einem Gebiet, für das noch kein städtebauliches Konzept vorliegt, eine BUGA von Anfang an über einen Ideen- und Realisierungswettbewerb eingearbeitet werden könnte. Wie oben beschrieben, liegt dagegen für Freiham, wie damals bei der BUGA in Riem, der Entwurf für die Parkgestaltung bereits vor und das BUGA-Ausstellungskonzept muss nachträglich in dieses Konzept eingepasst werden, wodurch die Spielräume eingeengt sind.

Sollte sich der Bauausschuss dennoch für eine Bewerbung für eine BUGA 2029 in Freiham entscheiden, wäre im nächsten Schritt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie als Voraussetzung für eine offizielle Bewerbung bei der DBG erforderlich. Hierfür müssten dem Baureferat für den Haushalt 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 225.000 Euro bei der Maßnahme „Freiham Nord – Landschaftspark, Planungskosten“ (Maßnahme-Nr. 5800.8340) zur Verfügung gestellt werden (200.000 Euro an Büro, 25.000 Euro Prüfpauschale an DBG). Das Baureferat würde gegebenenfalls den zusätzlichen Bedarf im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 bzw. des Nachtragshaushaltsplanes 2018 geltend machen.

Im Übrigen wird noch auf Folgendes hingewiesen: Sollte sich der Münchner Stadtrat für die Ausrichtung einer BUGA 2029 in Freiamt entscheiden, ist es notwendig, bereits zur Begleitung einer Machbarkeitsstudie zeitlich befristet bis zum Abschluss der BUGA eine zusätzliche Ingenieurstelle der Fachrichtung Landschaftsarchitektur in der Einwertung E13 einzurichten, analog dem seinerzeitigen Vorgehen bei der BUGA 2005.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00956 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 27.04.2015 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Ergebnis der 2. Stufe des landschafts- und freiraumplanerischen Wettbewerbs zum Landschaftspark Freiham wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, den Preisträger Lützwow 7, Berlin, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit der weiteren Planung zu beauftragen und den Projektauftrag für den 1. Realisierungsabschnitt vorzubereiten.
3. Das Baureferat wird sich aufgrund der Ausführungen im Vortrag nicht im Namen der Landeshauptstadt München für die Durchführung einer BUGA oder IGA im Landschaftspark Freiham bewerben.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00956 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 27.04.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei HA II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22
An das Direktorium HA II / V
An das Kommunalreferat - KR-IS-SP-FR
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - RZ, RP, RG, RG1, RG2, RG4
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.